

Kurzausschreibung ADAC- Breitensport - Stoppelfeldcross

1. Allgemeine Bestimmungen/ Grundlagen / Präambel

Es handelt sich bei der Veranstaltung um eine prädikatfreie offene Breitensportveranstaltung für Jedermann. Die motorsportlichen Regeln des DMSB sowie die Grundausschreibungen für **Enduro und Motocross** gelten als **Orientierung**. Alle darin enthaltenden Regelungen, die **der Lizenzpflicht** Motorsport **unterliegen**, gelten hier nicht. Darüber hinaus gelten die Regelungen des MSC Kaltenkirchen e.V., die auf dem Nennformular zu finden sind oder vor Ort aushängen. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Stoppelfeldcross-Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel:	<u>Stoppelfeldcrossmeisterschaft MSC Kaltenkirchen e.V.</u>
Veranstaltungsdatum:	<u>18.04.2026</u>
ggf. Navigationsanschrift:	<u>N 53.84088 010.05523</u> <u>Naher Weg / Oeringer Damm, 23845 Oering</u>
Prädikate:	<u>kein Prädikat, Stoppelfeldcross, offen für Jedermann</u>
Veranstalter (Ortsclub):	<u>MSC Kaltenkirchen e.V.</u>
Veranstaltungsleiter:	<u>Jörn Schüle</u>
Anschrift:	<u>Im Rösch 6</u> <u>25486 Alveslohe</u>
Telefon/ Telefax:	<u>0160-90318373</u>
E-Mail:	<u>joernschuele@msckaltenkirchen.de</u>
Internetadresse:	<u>www.msc-kaltenkirchen.de</u>

3. Teilnehmer/ Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung wird keine Lizenz benötigt.

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

- Der MSC Kaltenkirchen e.V. behält sich vor, die fahrerische Eignung des Teilnehmers, seine persönliche Schutzausrüstung als auch den technischen Zustand des Fahrzeugs auf Tauglichkeit zu prüfen. Sollte das Ergebnis der Prüfung negativ sein, kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Kurzausschreibung ADAC- Breitensport - Stoppelfeldcross

4 . Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

Nennungen sind unter Benutzung des vor Ort ausliegenden Nennformulars oder über das Onlineportal des MSC Kaltenkirchen e.V. :

<https://www.umfrageonline.com/c/AnmeldeformularClublauf>

des Veranstalters abzugeben.

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer sowie bei minderjährigen Teilnehmern auch deren Erziehungsberechtigten den Bedingungen der Ausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt

für Nichtmitglieder des MSC Kaltenkirchen: 40,00 Euro

für Mitglieder des MSC Kaltenkirchen: 30,00 Euro

Das Nenngeld ist vor Ort in bar zu entrichten.

Eine Anmeldung im Vorwege auf dem WhatsApp-Kanal des MSC Kaltenkirchens ist erwünscht.

Nennungsschluss ist am Veranstaltungstag um 8:00 Uhr

5. Klasseneinteilung

Es werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet:

Anfänger

Hobby

Sport

Quad/Gespanne/Inklusion

Damen

S40

S50

S60

6. Technische Bestimmungen

Es gelten **alle Bestimmungen** der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:

am: 18.04.26 von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr

8. Durchführung

Es gelten alle lizenzfreien Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

Die Durchführung wird auf Basis des DMSB Handbuchs umgesetzt. Sicherheitszonen, Absperrungen sowie Veranstaltungspersonal richten sich nach diesen Regeln.

Veranstaltungsleiter: Marco Krause, MSC Kaltenkirchen

Technischer Kommissare: Unterwiesene Mitglieder des MSC Kaltenkirchen

Streckenposten: Unterwiesene Mitglieder des MSC Kaltenkirchen

Rettungsdienst: DRK Kaltenkirchen

Kurzausschreibung ADAC- Breitensport - Stoppelfeldcross

9. Wertung

Es gelten alle lizenzfreien Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe. Die Zeitnahme erfolgt durch den MSC Kaltenkirchen. Transponder können gegen eine geringe Gebühr vor Ort vor der Veranstaltung erworben werden und sind nach der Veranstaltung wieder vom Fahrzeug zu entfernen.

10. Wertungsstrafen

Es gelten alle lizenzfreien Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

11. Versicherung

Es gelten alle lizenzfreien Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsausschluss:

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,

der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauasträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse sowie die Bestimmungen aus dem Nennformular bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Kurzausschreibung ADAC- Breitensport - Stoppelfeldcross

13. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe {das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter vorstand@msckaltenkirchen.de widerrufen werden.

Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

14. Verantwortlichkeit des **Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder aufgrund behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

15. Preise / Siegerehrung

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

**Kurzausschreibung
ADAC- Breitensport - Stoppelfeldcross**

16. Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt

1. Schiedsrichter: Marco Krause
2. Schiedsrichter: Dennis Engelmann
3. Schiedsrichter: Leon Schüle

17. Einsprüche / Umweltbestimmungen / Doping / Sicherheit

Es gelten alle lizenzfreien Bestimmungen der Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe.
Zusätzlich gelten ausgehängten besonderen Bestimmungen des MSC Kaltenkirchen e.V.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende Bestimmungen:

Haftungsausschluss siehe Nennformular, Zeitplan siehe Anlage

Kaltenkirchen, 14.2.26

Ort, Datum



Stempel

MSC Kaltenkirchen e.V.
Ortsclub des ADAC Schleswig-Holstein
c/o Elektro Ahrens
Hamburger Straße 25
24568 Kaltenkirchen
Vorstand@msckaltenkirchen.de
www.msc-kaltenkirchen.de

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. sportrechtlich geprüft und
unter der Registernummer: 07/MQX/2026 am 25.03.2026 registriert und
genehmigt.

Stempel, Unterschrift:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend, Sport und Ortsclubs
Saarbrücker Str. 64 24114 Kiel